



Brüssel, den 20. Mai 2020

CM 2260/20

AVIATION
RELEX
ASIE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: godfrey.galea@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 2452

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Dienstag, den 26. Mai 2020, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu**

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 7. Juni 2016 zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftvertragsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbandes südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen

- Annahme
- = Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des **Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 7. Juni 2016 zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftvertragsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbandes südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 7787/20 zustimmen (siehe Vermerk 7381/20).¹

¹ Parallel dazu haben die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einen Beschluss über Angelegenheiten, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, angenommen, der in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 7788/20 enthalten ist (siehe Vermerk 7755/20).

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Dienstag, den 26. Mai 2020, 15:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu zu übermitteln.
